

7 Nachhaltige Entwicklung

Mythos: Die den TTIP-Kritikern unterstellte Behauptung: „TTIP wird beim Umweltschutz und bei den Arbeitnehmerrechten eine Abwärtsspirale in Gang setzen.“

Von der EU-Handelskommission behauptete **Wirklichkeit:** wir wollen, dass die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im TTIP-Abkommen ein eigenes Kapitel gewidmet wird.

Die andere Wirklichkeit:

Arbeitnehmerrechte:

Die EU-Handelskommission beteuert, sich im Bereich Arbeitnehmerrechte gegen eine Angleichung nach unten bei den bestehenden europäischen Standards behaupten zu wollen. Hierbei beruft sie sich auch auf die 8 Kernarbeitsnormen der ILO als Richtschnur bei den Verhandlungen mit den USA. Angesichts der Tatsache dass die USA von den 8 Kernarbeitsnormen der ILO nur zwei anerkannt haben und das entsprechende Kommentare darauf schließen lassen, dass es hier zu keiner Annäherung kommt, ist die Befürchtung nicht unbegründet, dass die EU-Handelskommission hier Kompromisse zum Nachteil der europäischen Arbeitnehmer eingehen wird. Denn dass die EU-Handelskommission keine vertrauenswürdiger Verteidigerin von Arbeitnehmerrechten ist, wird z.B. an dem sogenannten REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance) offensichtlich, wo unter dem Vorwand Bürokratieabbau durchsetzen zu wollen, auch Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte ins Visier genommen werden. Im Rahmen dieses Deregulierungsprogrammes werden Arbeitnehmerrechte zu regulatorischen Hindernissen erklärt, die effektiveren Verwaltungsstrukturen im Wege stehen.

Dann sei an die Vorgehensweise der demokratisch in keiner Weise legitimierten von der EU eingesetzten sog. Troika in der Griechenlandkrise erinnert, wo dieses Instrument der EU sich über Tarifrecht, Sozialstandards, Vereinbarungen zu Mindestlohn und Mindestrenten zugunsten des Bankensektors rigoros hinweggesetzt hat. Soviel zur Rolle der EU als Sachwalter von Arbeitnehmerinteressen. Deshalb besteht unverändert die Forderung, dass die europäischen Gewerkschaften wenn es um Arbeitnehmerbelange geht, direkt an den Verhandlungen beteiligt sein müssen. Dass dies bislang alleine in den Händen von EU-Funktionären und Wirtschaftsverbänden liegt, ist einen unglaubliche Anmaßung der EU-Handelskommission.

Ende des letzten Jahres berichtete die engl. Tageszeitung *The Guardian* nach der Auswertung geheimer Verhandlungsdokumente, dass die EU- Handelskommission der Erdöllobby einen besonders guten Zugang zu den TTIP-Verhandlungen verschafft habe. Zu den Nutznießern diese Vorgangs gehören u.a. ExxonMobil und der größte europäische Arbeitgeberverband Business Europe. Warum räumt man den europäischen Gewerkschaften nicht das gleiche Recht ein?

Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung:

Die EU-Handelskommissarin Malmström schlägt für TTIP ein Kapitel zur Nachhaltigkeit vor, mit dem der Umgang mit Chemikalien, Schonung natürlicher Ressourcen, Fischfang, Holzeinschlag bis hin zum Thema erneuerbare Energien geregelt werden soll. Diese veröffentlichte Kapitel ist jedoch nicht mehr als eine Absichtserklärung, alleine dreißigmal heißt es darin die Vertragspartner "sollten". Wie auch schon bei CETA sind auch bislang bei TTIP keinerlei Mechanismen zu

Durchsetzung der genannten Nachhaltigkeitsziele verankert. Betrachtet man die Wirklichkeit und Auswirkungen der gegenwärtigen europäischen Handelspolitik, die auf quantitatives Wachstum setzt, die externe Kosten der Ausbeutung natürlicher Ressourcen anderen Ländern aufbürdet und mit unfairen Handelsabkommen die Märkte anderer Länder (Afrika) schädigt, können die von der EU-Handelskommission formulierten Absichtserklärungen zur Nachhaltigkeit nur als "Greenwashing" bezeichnet werden.

HL / 15.04.2016